

Schiedsrichterfortbildung
25.08. / 01.09. 2008



Tagesordnungspunkte

Begrüßung

Spielberichte

Gruppen/Hausarbeit

1. Mannschaftsoffizielle

2. Auswechselreglement

HVM - Anweisungen

Der Schiedsrichterwart

Sonstiges

- Spielbericht:
- Aufgabenstellung:

- Spiel Nr. 500129, Meisterschaft Männer Kreisliga
- in Köln Escher Str. DKG 09.02.08 20.00h
- Turnerkreis Nippes – Ehrenfeld 2
- 10 Spieler Heim + 3 Offizielle
- 9 Spieler Gast ohne Offizieller!!!
- Z: Schmitz Nr. 4711, Sekretär fehlt
- Einigung auf Dich als SR
- Tornetze defekt, 1 Pass bei TKN fehlt.....
- Spielbeginn 10min später, Ergebnis 29:30 (17:17)
- Disqualifikation TKN 3x2min, Ehrenfeld Grobe Regelwidrigkeit (am Trikot zu Boden gerissen...)
- Kein Einspruch, kompl. ausfüllen.....

- **Mannschaftsoffizielle**
- Unsportliches/grob unsportliches Verhalten von Mannschaftsoffiziellen
- Vergehen von Offiziellen und ihre Ahndung
- Die Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen
- Zu den Konsequenzen
- Zeitpunkt und Situation des unsportlichen Verhaltens
- Vergehen von mehreren Offiziellen zum selben Zeitpunkt

Info 22: Unsportliches/grob unsportliches Verhalten von Mannschaftsoffiziellen



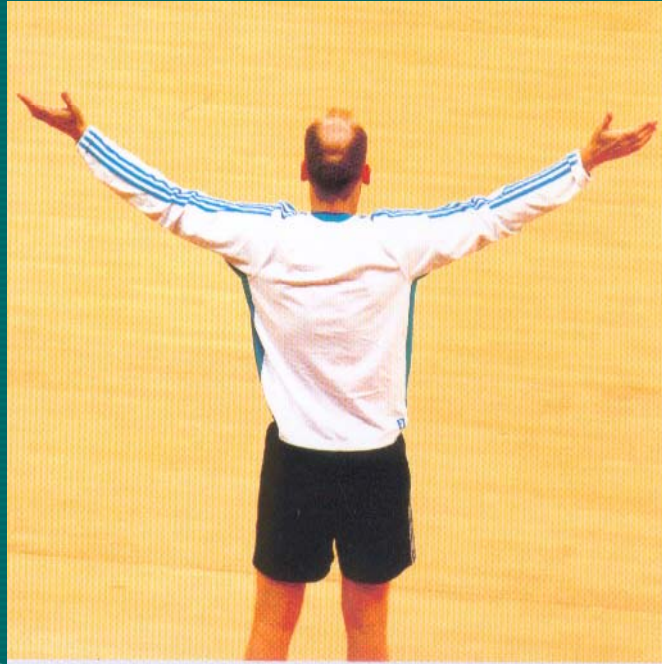
Wiederholt abfällige Gesten nach Schiedsrichterentscheidungen

- Unsportliches Verhalten von Offiziellen
- **Beispiele:**
- Wiederholtes Protestieren gegen Schiedsrichterentscheidungen (verbal, mit Gestik/Mimik)
- Bei Time-out wegen Verletzung coachen, statt sich um den verletzten Spieler zu bemühen
- Störung des Spiels durch Eingreifen in das Spielgeschehen (z. B. Hineinlaufen) ¹⁾
- Nichtfreigabe des in den Auswechselraum gelangten Balls ¹⁾
- Einwechseln eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers

¹⁾ **Diese Verhaltensweisen müssen unmittelbar mit einer Hinausstellung geahndet werden.**

Progressive Bestrafung

Info 22: Unsportliches/grob unsportliches Verhalten von Mannschaftsoffiziellen



Wiederholtes Drängen auf bzw. Hinterfragen von Schiedsrichterentscheidungen

Grob unsportliches Verhalten von Offiziellen

Beispiele:

- Beleidigung (durch Sprache, Gestik/Mimik und Körperkontakt) von Spielern, Schiedsrichtern, Zeitnehmer/Sekretär, anderen Offiziellen, Zuschauern
- Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch Eingreifen in das Spielgeschehen (z. B. Hineinlaufen, Ball/Gegenstände auf das Spielfeld werfen)
- Tätlichkeit (physische Gewalt gegen andere Personen)
- Aufforderung an seine Spieler/Mannschaft, die Spielfläche zu verlassen.

Disqualifikation

Info 21: Vergehen von Offiziellen und ihre Ahndung

Vergehen im Spiel	Verwarnung	Hinausstellung	Disqualifikation	schriftliche Meldung
Unsportliches Verhalten	X 16:1c			
1. Vergehen eines der Offiziellen				
2. Vergehen eines der Offiziellen [nach Verwarnung]		X 16:3d		
3. Vergehen eines der Offiziellen [nach Verwarnung und Hinausstellung]			X 16:6a	
Vergehen, die generell mit Hinausstellung zu ahnden sind		X Erl. 5:3 b X 16:3e		
Grob unsportliches Verhalten			X 16:6c	X 16:8 ²⁾
Tätlichkeit			X 16:6e	X 16:8
Vergehen außerhalb der Spielzeit	X 16:14a			
vor dem Spiel: unsportliches Verhalten				
vor dem Spiel: wiederholtes unsportliches oder grob unsportliches Verhalten, Tätlichkeit			X 16:14b ¹⁾	X 16:8
alle Vergehen nach dem Spiel				X 16:14c

¹⁾ Disqualifikation des betreffenden Offiziellen, Mannschaft darf aber dennoch vier Offizielle aufbieten, keine Hinausstellung

²⁾ Grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen [16:6c]

Die Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen ist in folgenden Fällen auszusprechen:

1. Beim 3. Vergehen eines der Offiziellen (16:6a).
2. Bei grob unsportlichem Verhalten (Hier ist gemäß 16:6c eine sofortige Disqualifikation, also ohne vorherige Verwarnung, möglich).
3. Bei einer Tötlichkeit (16:6e).

In den Fällen 2 und 3 ist eine Begründung im Spielprotokoll erforderlich.

Zu den Konsequenzen

- Eine Hinausstellung bzw. Disqualifikation eines Offiziellen bedeutet durchaus einen erheblichen Nachteil für die betroffene Mannschaft. Da die Sanktion gegen den Offiziellen eine **Strafe gegen die Mannschaft** ist, muss diese zwei Minuten lang mit einem Spieler weniger (6 gegen 7) auskommen. Während der fehlbare Offizielle bei einer Disqualifikation den Auswechselraum verlassen muss, darf er im Fall einer Hinausstellung im Auswechselraum verbleiben und weiter coachen.
- Siehe dazu zusammenfassend auch die Infografiken 20 bis 22.

Zeitpunkt und Situation des unsportlichen Verhaltens

Vergehen außerhalb der Spielzeit

- Auch Vergehen vor dem Spiel sind zu ahnden. Solche von Spielern (siehe Seite 20 f.), aber auch solche von Mannschaftsoffiziellen. Deren erstes unsportliches Verhalten (Erläuterung 5, siehe auch Info 22) wird mit einer Verwarnung geahndet, das zweite derselben Person konsequent mit einer Disqualifikation. Die betroffene Mannschaft darf den disqualifizierten Offiziellen aber ersetzen. Erfolgt das zweite unsportliche Verhalten erst während des Spiels, ist nur eine *Hinausstellung* möglich. Grob unsportliche Verhaltensweisen oder eine Tätlichkeit vor dem Spiel führen ebenfalls zur Disqualifikation (16:14b), verbunden mit einer Meldung im Spielprotokoll (16:8, letzter Satz).
- Bei allen Vergehen **nach** dem Spiel bleibt nur die Meldung über das Spielprotokoll (16:14c).

Vergehen von mehreren Offiziellen zum selben Zeitpunkt

- **Beispiel:** Zwei oder mehr Mannschaftsoffizielle betreten ohne Genehmigung die Spielfläche. Es ist noch keine Verwarnung ausgesprochen worden.
- Betreten Offizielle aus dem selben Anlass gleichzeitig oder unmittelbar hintereinander die Spielfläche, so ist nur eine von ihnen bzw. – falls festzustellen der erste zu verwarnen. Sind jedoch zwei verschiedene Anlässe oder ein deutlicher zeitlicher Abstand erkennbar, so liegen zwei getrennt zu ahndende Vergehen vor: Der erste Offizielle wird verwarnt, der später eintretende zweite hinausgestellt.

- **Schauen Sie dem fehlbaren Spieler/Offiziellen in die Augen!**
- Strafen haben eine wichtige Funktion: Der Betroffene erhält die eindeutige Information, dass er die Grenzen des Erlaubten/ Geduldeten überschritten hat. Durch Blickkontakt zeigen Sie als Schiedsrichter zugleich Ihre Entschlossenheit, Ihre konsequente Linie bei weiteren Vergehen einzuhalten. Ein Nicht-in die-Augen-schauen könnte dahin missverstanden werden, dass Sie Zweifel an der Richtigkeit Ihrer Entscheidung oder Probleme mit einem konsequenten Auftreten hätten ...

Strafen nur gegen Stehende aussprechen!

Häufig liegt ein Spieler nach einem regelwidrigen Zweikampf am Boden und täuscht in der Hoffnung, eine drohende Bestrafung so noch abwenden zu können, eine Verletzung vor. Auf jeden Fall abwarten, bis der Spieler aufgestanden ist, und erst dann die Strafe anzeigen (siehe Bildreihe 2).

- **Beachte:**

- Die Aufforderung an die Mannschaft, die Spielfläche zu verlassen – selbst, wenn es nur für kurze Zeit ist – ist in jedem Fall grob unsportlich. Der Gegner soll aus dem Rhythmus gebracht werden, die 'Demonstration' gegen die Schiedsrichter kann Zuschauer provozieren. Es wird versucht, dadurch Schiedsrichterentscheidungen zu beeinflussen.

Nicht auf Diskussionen einlassen!

Häufig versuchen Spieler/Offizielle, die eine Strafe erhalten sollen/haben, den Schiedsrichter in eine Diskussion zu verwickeln. Auf eine solche sollten Sie sich auf keinen Fall einlassen, da die Situation sonst leicht außer Kontrolle geraten kann.

Auswechselraumreglement

- Trainerverhalten im Spiel
- Das Auswechselraum-Reglement
- Kommunikationsregeln
- Verhalten von Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum
- Unterbrechung aufgrund von Vergehen im Auswechselraum

Trainerverhalten im Spiel – Coachen zulassen, unsportliches Verhalten konsequent ahnden



Das Bankreglement legt das Verhalten von Offiziellen und Spielern im Bereich des Auswechselraums fest, Disziplin und die Konzentration auf das Wesentliche - das Coachen der Mannschaft - sind die Ziele dieser Vorschriften!

Das Auswechselraum-Reglement

- Das Auswechselraum-Reglement — fester Bestandteil des Regelwerks — ergänzt verschiedene Bestimmungen und Regelungen für die Auswechselräume und das Verhalten von Spielern und Mannschaftsoffiziellen:

Punkt 1:

- Lage und Abmessungen der Auswechselräume (Regel 1)

Punkt 2:

- Spieler und Mannschaftsoffizielle im Auswechselraum (Regel 4)

Punkt 3:

- Kleidung von Mannschaftsoffiziellen (Regel 4)

Punkt 4:

- Kontrolle des Auswechselraums durch Zeitnehmer/Sekretär (Regel 18)

Punkt 5:

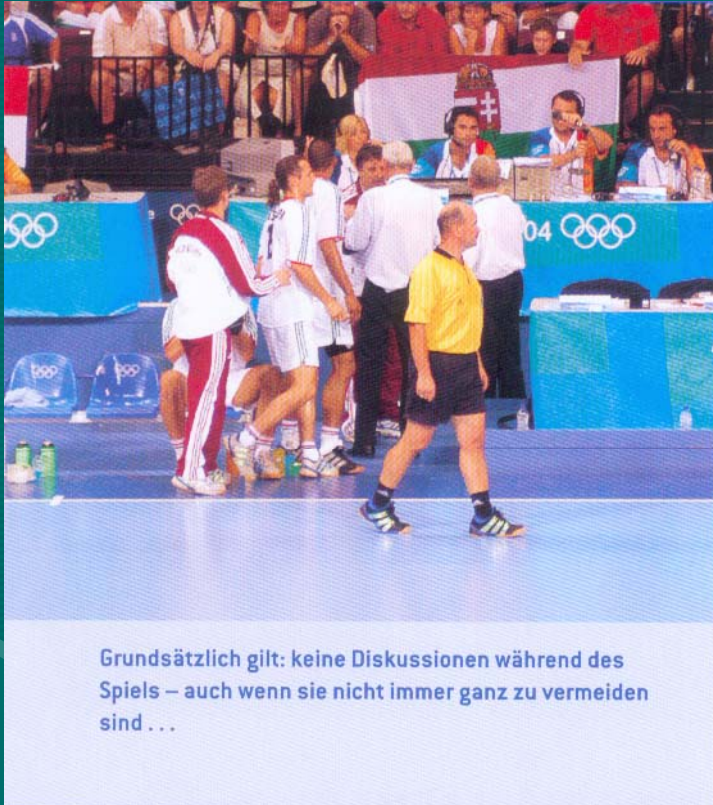
- Hier wird das korrekte Verhalten von Mannschaftsoffiziellen und Spielern im Bereich des Auswechselraums im Detail beschrieben. Was ist erlaubt, was. verboten?

Ziel dieses Abschnitts ist, das Coachen von Offiziellen vom Auswechselraum aus zuzulassen, unsportliches Verhalten wie fortlaufende Störungen oder Proteste aber bereits im Ansatz zu unterbinden.

Die Punkte 6 bis 8

- ergänzen Regel 16 und erläutern das Verhalten bei Verstößen gegen das Auswechselraum-Reglement.

Info 25: Kommunikationsregeln



- Kommunikationsregeln beachten
- Nur der im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsverantwortliche darf mit Zeitnehmer/Sekretär oder den Schiedsrichtern Kontakt aufnehmen.
- Permanente Diskussionen sind aber nicht erlaubt.
- Beispiele für eine notwendige Kontaktaufnahme:
 - Unklarheiten über eine Strafe, über die Spielzeit
 - Zeitweiliger Ausfall der Zeitmessenanlage (Klärung der Restspielzeit etc.)
 - Nachmelden eines noch nicht teilnahmeberechtigten Spielers
 - Beantragen des Team-Time-outs

Beachte: Mögliche Einsprüche und Proteste können zwar während des Spiels angemeldet, sollten aber erst nach dem Spiel gegenüber den Schiedsrichtern begründet bzw. formuliert werden.

Verhalten von Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum

- Von Mannschaftsoffiziellen und Auswechslenspielern wird im Allgemeinen erwartet, dass sie während des Spiels auf der Auswechselbank sitzen.
- Beachte:
- Nur aus dem Auswechselraum heraus darf ein Mannschaftsoffizieller seine Mannschaft coachen.
- Natürlich darf sich ein Mannschaftsoffizieller— in der Regel der Trainer — im Auswechselbereich frei bewegen und auch stehend coachen. Es darf aber immer nur **einer (!)** der vier Mannschaftsoffiziellen im Auswechselbereich ständig stehen! Und auch nur so, dass er die Sicht von Zeitnehmer und Sekretär nicht behindert.

Unterbrechung aufgrund von Vergehen im Auswechselraum

- 1. Die Schiedsrichter müssen den Spieler/Offiziellen, der eine Regelwidrigkeit /Unsportlichkeit begangen hat, bestrafen.
- 2. Den Sachverhalt je nach Art des Vergehens im Spielprotokoll festhalten
- 3. Spielfortsetzung: Freiwurf für die gegnerische Mannschaft oder 7-m-Wurf (sofern bei der Spielunterbrechung eine klare Torgelegenheit vorlag)

Info 26: Verhalten von Mannschaftsoffiziellen und Spielern im Auswechselraum.



- Stehend Anweisungen an Spieler geben
- Spielerwechsel durchführen
- Ein Offizieller (Trainer) darf sich frei im Auswechselraum bewegen.
- Mannschaftsverantwortlicher: Informationsaustausch mit Zeitnehmer/Sekretär (in außergewöhnlichen Situationen)
- Medizinische Betreuung von Spielern
- Offizielle: Team-Time-out beantragen
- **BEACHTEN:**
- Nur ein Mannschaftsverantwortlicher darf sich frei im Auswechselraum bewegen. Er darf dabei die Sicht von Zeitnehmer/Sekretär nicht behindern.



- Provokationen, Proteste (Sprache, Mimik, Gestik) in Richtung Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Gegner, Zuschauer
- Den Auswechselraum zum Zwecke der Spielbeeinflussung verlassen
- Gegenstände auf das Spielfeld rollen/werfen.
- Mehrere Offizielle stehen fortlaufend oder bewegen sich im Auswechselraum (Ausnahme: medizinische Betreuung).
- Zuschauer zu unsportlichem Verhalten/Protesten auffordern
- Sich provozierend unter die Zuschauer setzen
- Aufwärmen von Spielern entlang der Seitenlinie oder außerhalb des Auswechselraums.

Beachte:

Im übrigen sind hier die Erläuterungen 5 [unsportliches Verhalten) und 6 (grob unsportliches Verhalten) zu beachten.

Info 27: Strafen gegen Offizielle und ihre Auswirkungen



Ein Mannschaftsoffizieller, der schon einmal verwahrt worden war, wird wegen fortlaufender Proteste hinausgestellt. Die Mannschaft ist deswegen um einen Spieler zu reduzieren. Ein weiterer Offizieller äußert sich dazu beleidigend Richtung Zeitnehmer/Sekretär.



Der Zeitnehmer/Sekretär – hier der IHF-Offizielle – greift daraufhin ein und ruft die Schiedsrichter zum Zeitnehmertisch, da diese das grob unsportliche Verhalten nicht bemerken konnten.



Nur der Mannschaftsoffizielle A hat das Recht mit Zeitnehmer/Sekretär bzw. dem IHF-Offiziellen zu sprechen.



Der IHF-Offizielle zeigt auf den fehlbaren Mannschaftsoffiziellen. Der Schiedsrichter disqualifiziert diesen daraufhin.



5

Aufgrund dieser Disqualifikation muss nun ein weiterer Spieler das Spielfeld verlassen.



6

Das Resultat des Fehlverhaltens der Mannschafts-offiziellen: Ihre Mannschaft darf 2 Minuten nur mit 4 Feldspielern spielen.

Info 27 zeigt den korrekten Ablauf, wenn ein offiziell angesetzter Technischer Delegierter gemäß Auswechselraumreglement eingreift und die Schiedsrichter auf das Fehlverhalten der Offiziellen aufmerksam macht. Ohne Anwesenheit eines Technischen Delegierten soll der Zeitnehmer im Allgemeinen bis zur nächsten Spielunterbrechung warten und dann gemeinsam mit dem Sekretär die Schiedsrichter auf das Fehlverhalten der Offiziellen aufmerksam machen. Die Schiedsrichter haben in diesem Fall jedoch nur die Möglichkeit, die Offiziellen zu ermahnen und den Sachverhalt im Spielprotokoll zu vermerken.

HVM Anweisungen

Der Schiedsrichterwart

Der Schiedsrichterwart

- Rückblick Grillabend
- Rückblick Tageslehrgänge
- Meldung an HVM für Landesligabegenerungen aus Kreiskadergespannen
- SR-Bekleidung
- SR und Versicherungsschutz

Rückblick Grillabend

- 40 freiwillige Teilnehmer
- Wetter spielte leider nicht mit, darum Beachhandball ausgefallen
- Gelungener Nachmittag/Abend
- Danke an Henning Brass und Klaus Siemens
- Wiederholung 2009 vom VV genehmigt
- Termin wieder Ende Mai in Flittard

Rückblick Tageslehrgänge

- 56 Teilnehmer, 9 Entschuldigungen
- Keiner fehlte Unentschuldigt, Danke an alle SR
- Regeltest insgesamt besser als in den Vorjahren
- Nur 3 SR unter 60%
- Sportlich haben alle die konnten auch gut mitgemacht. Danke an Dieter und Helmut für die Unterstützung.

Meldung HVM für Landesliga aus Kreisligagespannen

- Kreis muss diverse Landesligabegegnungen mit Kreisliga-SR und Förderkader-SR besetzen
- Voraussetzung ist Regeltest mit 60%
- Ausschreibung und Spesenabrechnung des HVM sind zu beachten
- Meldung an den HVM durch SR-Ausschuss ist erfolgt. (Bei FÖKA unter Voraussetzung Regeltest 60%)

SR-Bekleidung

- Neuer Ausrüster des HVM ist Saller
- Problem nur Größen M – XXL lieferbar
- Reklamation bezüglich größerer Hemden läuft
- Hemden gewöhnungsbedürftig
- erste Probleme tauchen mit Material auf, bitte sofort an mich melden
- Reklamationen nur über mich an Saller

SR und Versicherungsschutz

- Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe e.V. (obligatorisch)
- Zusatzversicherungen (fakultativ)

Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe e.V.

- Mitgliedschaft
- Versicherte Personen
- Versicherungssparten
- Versicherte Veranstaltungen

Mitgliedschaft

- Mitgliedsorganisationen des LSB NW
- Stadtverbände
- Kreisverbände
- Vereine die Mitglieder der Mitgliedsorganisationen des LSB NW sind.

Versicherte Personen

- Alle aktiven und passiven Mitglieder
- Alle Funktionäre
- Übungsleiter, Turn- und Sportlehrer, Trainer, Schieds-, Kampf- und Zielrichter
- Angestellten und Arbeiter der Verbände/Vereine
- Helfer bei Veranstaltungen (auch Nichtmitglieder)

Versicherungssparten

- Unfallversicherung (ARAG)
- Haftpflichtversicherung (ARAG)
- Vertrauensschadenversicherung (ARAG)
- Reisegepäckversicherung (ARAG)
- Rechtsschutzversicherung (ARAG)
- Krankenversicherung (EUROPA)
- Kfz-Zusatzversicherung/Rechtsschutz

Unfallversicherung

- Todesfall bis 18.000 EUR je nach Familienstand und Alter
- Invaliditätsfall bis 200.000 EUR je nach Invaliditätsgrad
- Reha- Management ab 75% Invalidität

Haftpflichtversicherung

- Haftpflichtschutz aus der sportlichen oder sonstigen Tätigkeiten für einen mitversicherten Mitgliedsverband
- Haftpflichtschutz im Ausland gegeben.
- Schlüsselverlust
- Deckungssummen
Personen- und Sachschäden 2.600.000
pauschal
Schlüsselverlust 1.250 EUR bei SB 10%

Reisegepäckversicherung

- Nur für Auslandsreisen
- Versicherungssumme 2.500 EUR je Person



Rechtsschutzversicherung

- Schadenersatzrechtsschutz
- Strafrechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertragsrechtsschutz
- Versicherungssumme 75.000 EUR je Person
- Selbstbehalt 200 EUR je Schadenfall

Versicherte Veranstaltungen

- Sport- und Spielbetrieb des Verbandes innerhalb NW
- Spielbetrieb im In- und Ausland wenn offizieller Auftrag der Mitgliedsorganisation vorliegt
- Vorstandssitzungen
- Veranstaltungen der Mitgliedsorganisation (z.B. Pflichtsitzungen, SR-Fortbildungen, SR-Wochenendfahrten/-Lehrgänge
- Wegstrecke Zuhause-Veranstaltung und

Zusatzversicherungen

- Diverse Zusatzversicherungen möglich
- Kostenträger die Verbände
- Köln/Rheinberg und Mittelrhein haben Kfz-Zusatzversicherung abgeschlossen

Versicherte Leistungen in der Kfz-Zusatzversicherung

- Selbstbeteiligung aus der eigenen Fahrzeugversicherung
- Verlust des Schadenfreiheitsrabattes bis max 300 EUR
- Schadenersatz bis zum Zeitwert des Fahrzeugs wenn keine Fahrzeugversicherung besteht
- Bergung des Fahrzeugs
- Abschleppen bis zur nächsten Vertragswerkstatt bis 150 EUR
- Öffentliche Verkehrsmittel/Taxi um Insassen weiterzubefördern bis 150 EUR

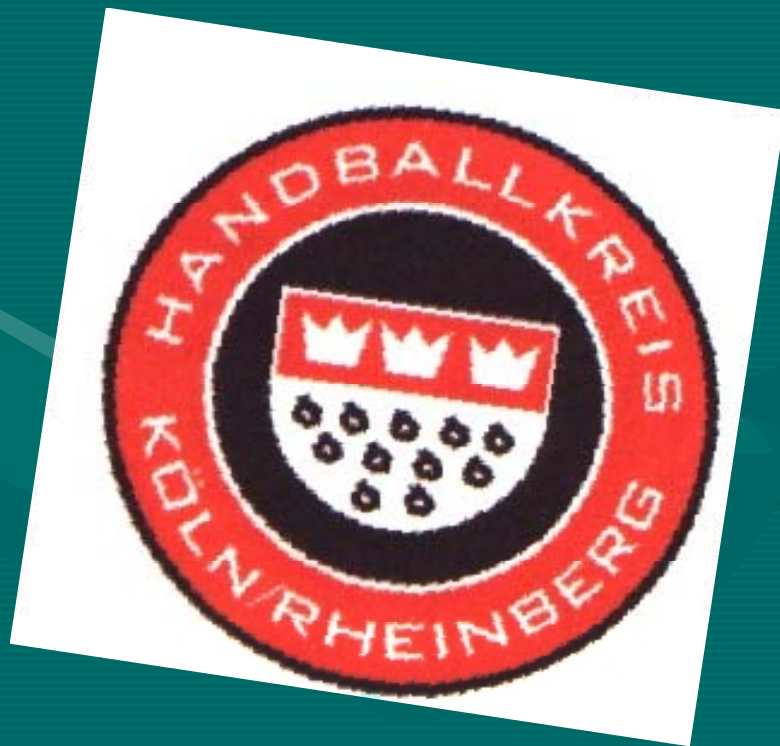
Voraussetzungen für Leistungseintritt

- Meldung an „Versicherungsbüro der Sporthilfe“ unverzüglich
- Vollständiges Ausfüllen der Schadenanzeige
- Polizeimeldung bei Kfz-Schäden
- Weisungen des „Versicherungsbüro der Sporthilfe“ folgen

Fortbildungen 2008

- HVM/Förderkader/KL
- Einzel SR
- 18.02.
- 11.02.
- 21.04. (Rheindorf)
- 28.04. (Rösrath)
- 21.06. Tageslehrgang
(Rheindorf) oder
- 21.06. Tageslehrgang
(Rheindorf) oder
- 16.08. Tageslehrgang
(Rösrath)
- 16.08. Tageslehrgang
(Rösrath)
- 25.08. (Rheindorf)
- 01.09. (Rösrath)
- 01.12. (Rheindorf)
- 08.12. (Rösrath)

Danke für die Aufmerksamkeit.
Wünsche allen einen guten Start
und eine erfolgreiche
Saison 2008/2009



Uwe Prang
SR - Lehrwart